



REGLEMENT 2015



Stuttgart, im Dezember 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranstalter	3
2	Beschreibung der Veranstaltung	3
3	Zeitplan.....	4
3.1	Öffnungszeiten	4
3.2	Fahrttag 1.....	4
3.3	Fahrttag 2.....	4
3.4	Fahrttag 3.....	4
4	Aushang der Ergebnisse	4
5	Nennung.....	5
5.1	Nennformular.....	5
5.2	Nenngeld.....	5
6	Teilnehmer.....	5
6.1	Zugelassene Fahrzeuge.....	5
6.1.1	Privatfahrerklasse	6
6.1.2	Sanduhrwertung.....	6
6.1.3	Elektronikwertung	6
6.2	Haftungsausschluss	6
6.3	Medienberichterstattung.....	7
7	Akkreditierung und Technische Abnahme	7
7.1	Akkreditierung	7
7.2	Technische Abnahme.....	7
8	Ablauf der Oldtimer-Rallye	8
8.1	Roadbook/Streckenvermessung	8
8.2	Wegstrecken- und Zeitmessgeräte.....	8
8.3	GPS-Tracking-Box	8
8.4	Bordkarte.....	8
8.4.1	Bordkartenausgabe:.....	8
8.4.2	Bordkartenrückgabe:.....	8
8.5	Startzeiten	8
8.6	Abschnitte und Zeitkontrollen (ZK)	9
8.7	Durchfahrtskontrollen (DK)	10
8.8	Wertungsprüfungen (WP).....	10
8.8.1	Sollzeiten	10
8.8.2	Zeitmessung	10
8.8.3	Lage der WP	10
8.8.4	Mehrfachwertungsprüfungen	11
8.8.5	Slalom.....	11
8.8.6	WP nach Zeittabelle.....	11
8.8.7	Rundkurswertung „Sachsenring“	11
8.8.8	Roll-WP.....	12
8.8.9	Geheime Wertungsprüfungen	12
8.8.10	Sachrichterentscheidungen	12
9	Wertung	12
9.1	Strafpunkte	12

9.2	Behinderungen im Zielbereich einer WP	13
9.3	Streichresultate bei Wertungsprüfungen	13
9.4	Ex aequo	13
9.5	Fahrer- und Fahrzeugwechsel.....	13
9.6	Ausschluss von der Veranstaltung	13
9.7	Verbindliche Auskünfte.....	14
9.8	Bitte um Klärung.....	14
10	Siegerehrung und Preise.....	14
11	Anhang.....	15
11.1	Bordkarte	15
11.2	Symbole und Zeichen	16
11.3	Beispiel einer WP-Darstellung im Roadbook.....	17

PRÄAMBEL

Die Sachsen Classic ist eine Präsentation von historisch wertvollen Fahrzeugen mit Aufgabenstellungen, die auch dem langsamsten Fahrzeug den Gesamtsieg ermöglichen.

1 VERANSTALTER

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Stuttgart

Organisationsleiter:	Harald Koepke
Organisationskomitee:	Hans-Jörg Götzl, Monika Häring, Wolfgang Kießling, Jens Meinig
Sportliche Leitung + Roadbook:	Jens Meinig
Streckensicherung:	Wolfgang Kießling
Teambetreuer:	Jürgen Illig
Obmann der Zeitnahme:	Leo Wilhelm
Auswertung:	Markus Wilhelm
Organisationsbüro:	Monika Brenner (Ltg.) Beate Köngeter

2 BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die Sachsen Classic ist als Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsprüfung für historische Automobile ausgeschrieben. Alle Wertungen sind grundsätzlich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet.

Es gelten auf der gesamten Strecke die Bestimmungen der jeweiligen Landes-Straßenverkehrsordnung.

Insbesondere weist der Veranstalter auf die Einhaltung der inner- und außerorts vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auf das Mitführen von Warnwesten hin.

Der Veranstalter behält sich vor, bei groben Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung oder Gefährdung anderer einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung gemäß Ziff. 9.6 auszuschließen.

3 ZEITPLAN

3.1 ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag, 11.08.2015: 16:00–19:00 Uhr	Akkreditierung
Mittwoch, 12.08.2015: 09:00–19:00 Uhr	Akkreditierung + Technische Abnahme in Zwickau auf dem Platz der Völkerfreundschaft
Donnerstag, 13.08.2015: 08:00–10:00 Uhr	

3.2 FAHRTAG 1

Donnerstag, 13.08.2015	Begrüßung der Teilnehmer
10:30 Uhr	Startaufstellung in Zwickau Platz der Völkerfreundschaft
anschließend Start des ersten Fahrzeugs	12:01 Uhr
Tagesziel:	Zwickau

3.3 FAHRTAG 2

Freitag, 14.08.2015	Begrüßung der Teilnehmer
Start des ersten Fahrzeugs	08:01 Uhr in Zwickau Platz der Völkerfreundschaft
Tagesziel:	Dresden

3.4 FAHRTAG 3

Samstag, 15.08.2015	Begrüßung der Teilnehmer
Start des ersten Fahrzeugs	08:01 Uhr in Dresden
Tagesziel:	Dresden

Der detaillierte Zeitplan wird den Teilnehmern rechtzeitig vor der Veranstaltung zugeschickt. Kurzfristig notwendige Änderungen während der Rallye werden ggf. als Bulletin veröffentlicht bzw. als SMS verschickt. Daher wird empfohlen, vor der Rallye eine Handy-Nummer pro Fahrzeug für den SMS-Dienst anzumelden.

4 AUSHANG DER ERGEBNISSE

Der offizielle Aushang der Ergebnisse erfolgt an den im Roadbook angegebenen Orten. Der SMS-Ergebnisservice ist nur eine Vorabinformation. Gültigkeit haben nur die ausgehängten Ergebnisse.

5 NENNUNG

5.1 NENNFORMULAR

Anmeldungen zur Sachsen Classic 2015 sind auf dem offiziellen Nennformular mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum 30.04.2015 beim Veranstalter per Post, Fax oder durch eine Online-Anmeldung einzureichen:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
„Sachsen Classic“
Leuschnerstr. 1
70174 Stuttgart

Die Online-Anmeldung kann über die folgende Website erfolgen: www.sachsen-classic.de
E-Mail-Adresse: rallyes@motorpresse.de

Die Teilnahmeberechtigung erfolgt im Auswahlverfahren durch schriftliche Zusage des Veranstalters.

5.2 NENNGELD

Das Nenngeld beträgt 1.650,- € inkl. MwSt. (ein Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer) und ist nach Rechnungserhalt zu entrichten. Eine eventuelle Annullierung der Nennung hat schriftlich zu erfolgen. Im Rücktrittsfall stehen dem Veranstalter folgende Zahlungen zu:

- ab 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Gesamtbetrags
- ab 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtbetrags
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Gesamtbetrags

6 TEILNEHMER

6.1 ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Zur Sachsen Classic 2015 sind historisch wertvolle Automobile zugelassen, die vor dem 31.12.1976 gebaut worden sind und eine Straßenzulassung besitzen und/oder mit „rotem Kennzeichen“ gefahren werden dürfen.

Zugelassen sind ferner ausgewählte „Youngtimer“ (Modelle bis 1995). Replikat oder Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Modifikationen können nicht berücksichtigt werden. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Veranstalters.

Hinweis für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung:

Bei Fahrzeugen mit deutscher Zulassung sind neben den Fahrzeugen mit normalem amtlichen Kennzeichen, einschließlich denen mit H-Kennzeichen, auch Fahrzeuge mit roten Kennzeichen beginnend mit 07... nach der 49. Ausnahmerechtsverordnung zur StVZO sowie auch Fahrzeuge mit roten Kennzeichen beginnend mit 06 ... nach § 28 StVZO Abs. 3 Satz 1, sofern diese als spezielle Oldtimerkennzeichen zugeteilt wurden, startberechtigt. Bei Fahrzeugen mit rotem Kennzeichen beginnend mit 07 ... ist zur Identifizierung der „besondere Fahrzeugschein gemäß 49. Ausnahmerechtsverordnung vom 15.09.1994“ vorzulegen. Bei Fahrzeugen mit rotem Kennzeichen beginnend mit 06 ... ist als Ersatz hierfür das ausgegebene Fahrzeugscheinbuch mit dem Eintrag „Oldtimer“ vorzulegen. In beiden Fällen wird auch die Vorlage des Fahrzeugbriefes im Original oder als Kopie verlangt. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen können entsprechend der StVZO teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit mindestens dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden nach ihrem Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

- Klasse 1: bis 1930
- Klasse 2: 1931–1946
- Klasse 3: 1947–1961
- Klasse 4: 1962–1969
- Klasse 5: 1970–1976
- Klasse 6: 1977–1995

Werden in einer Baujahrklasse weniger als fünf Fahrzeuge gemeldet, behält sich der Veranstalter eine Zusammenlegung der Klassen vor.

Zusätzlich gibt es bei der Oldtimerzuverlässigkeitsfahrt zwei Wertungsgruppen:

- Sanduhr: ohne moderne Hilfsmittel
- Elektronik: alle Hilfsmittel erlaubt

Jeder Teilnehmer wird zunächst automatisch in die Elektronik-Wertungsgruppe eingestuft. Die Nennung für die Sanduhrwertung erfolgt mit einem bei der Akkreditierung erhältlichen Formular. Fahrzeuge, die für die Sanduhrwertung genannt sind, werden mit einem Sanduhrsymbol auf der rechten Seite der Windschutzscheibe kenntlich gemacht und in den Start- und Ergebnislisten markiert.

Die Klassenwertung umfasst sowohl die Sanduhr- als auch die Elektronikwertung gemeinsam. Für die Gruppenwertung werden jeweils für die drei Erstplatzierten bei Sanduhr und Elektronik Pokale vergeben.

In der Gesamtwertung werden die Teilnehmer der Sanduhr- und Elektronikwertung gemeinsam erfasst.

6.1.1 PRIVATFAHRERKLASSE

Die Privatfahrerklasse ist allen Startern vorbehalten, die weder als Automobilhersteller-Werksteams und vergleichbare antreten noch mit Mitarbeitern der Motor Presse an den Start gehen. Ebenfalls nicht in der Privatfahrerklasse starten dürfen Teilnehmer, deren Startplätze über Sponsoren vermittelt oder abgerechnet werden.

Teams, die in der Privatfahrerklasse starten, werden in den Start- und Ergebnislisten markiert. Alle Sachpreise werden nur in dieser Klasse vergeben. Jedes Team kann nur einen Sachpreis erhalten. Sofern ein Team mehr als einen Sachpreis gewinnt, fällt der zweite Sachpreis an die nächstplatzierten Teilnehmer.

Wer bei den MotorKlassik-Rallyes die Privatfahrerklasse bereits einmal gewonnen hat, ist vom Gewinn der Sachpreise ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich die Zuordnung in die Privatfahrerklasse vor.

6.1.2 SANDUHRWERTUNG

Teams, die ausschließlich mechanische Geräte (ohne Batterien, also auch keine Handys oder Smartphones) als Stoppuhren oder Wegstreckenzähler verwenden und keine elektrischen Uhren, Rallye-Computer oder Wegstreckenzähler mitführen, können für die Sanduhrklasse nennen.

Der Verstoß gegen die Regeln der Sanduhrklasse wird lt. Art. 9.1 mit 2000 Strafpunkten und Ausschluss aus der Sanduhrwertung geahndet.

6.1.3 ELEKTRONIKWERTUNG

Es gibt keine Einschränkung der zugelassenen Uhren und Geräte.

6.2 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Rallye teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Fahrveranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfer, Behörden, Hilfsdienste sowie andere Personen,

die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und gegen andere Teilnehmer. Sofern das benutzte Fahrzeug nicht im Eigentum des Teilnehmers steht, stellt er den begünstigten Personenkreis auch von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers/-halters frei.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Personenschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schilder) entstehen. Es ist Aufgabe des Teilnehmers, die Schilder an seinem Fahrzeug zu befestigen.

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadensansprüche.

6.3 MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

7 AKKREDITIERUNG UND TECHNISCHE ABNAHME

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Zeit zur Akkreditierung im Veranstaltungsbüro und zur Technischen Abnahme einfinden (siehe 3 – Zeitplan).

Ein gültiger Führerschein ist vom Fahrer während der Rallye mitzuführen.

7.1 AKKREDITIERUNG

Bei der Akkreditierung erhalten die Teilnehmer alle erforderlichen Unterlagen und Kennzeichnungen.

Bei der Akkreditierung werden der Führerschein des Fahrers, der Kraftfahrzeugschein und ggf. die Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers geprüft.

7.2 TECHNISCHE ABNAHME

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke/des Modells des Fahrzeuges, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, z. B. Reifen, Licht und das Überprüfen von Fahrzeugpapieren gemäß gültiger nationaler Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeuges). Die Freigabe erfolgt durch einen Aufkleber auf der rechten Seite der Windschutzscheibe.

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden je zwei Startnummern und Rallye-Schilder ausgegeben, die vor der Technischen Abnahme von den Teilnehmern am Fahrzeug anzubringen sind. Die Rallye-Schilder dürfen die Kennzeichen des Fahrzeugs keinesfalls auch nur teilweise verdecken.

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden je zwei Startnummern und Rallye-Schilder ausgegeben, die vor der Technischen Abnahme von den Teilnehmern am Fahrzeug anzubringen sind. Die Rallye-Schilder dürfen die Kennzeichen des Fahrzeugs keinesfalls auch nur teilweise verdecken. Die Startnummernkreise sind an den Seiten, die Rallyeschilder vorn und hinten so anzubringen, dass sie aus der jeweiligen Blickrichtung erkannt werden können. Verbleiben ältere Startnummern auf dem Fahrzeug, so sind sie mit Klebeband zu durchkreuzen.

Nicht zeitgenössische Werbeaufkleber sind beschränkt auf zwei Stück, nicht größer als 50 mal 14 cm.

8 ABLAUF DER OLDTIMER-RALLYE

8.1 ROADBOOK/STRECKENVERMESSUNG

Das bei der Akkreditierung ausgehändigte Roadbook enthält alle Details zur Streckenführung und -länge sowie die vorgegebenen Fahrzeiten und Wertungsprüfungen. Erforderliche Änderungen und/oder Ergänzungen während der Veranstaltung werden als Bulletin am offiziellen Aushang bekannt gemacht und – nach Möglichkeit – den Fahrern in Kopie übergeben.

Die gesamte Strecke der Sachsen Classic 2015 wird im Roadbook durch Chinesenzeichen und Kartenskizzen wiedergegeben. Die Route wurde mit einem Wegstreckenzähler kilometriert. Trotzdem sind Toleranzen möglich.

Für die Kalibrierung des eigenen Wegstreckenzählers werden Informationen bzgl. einer Referenzstrecke bei der Akkreditierung ausgegeben.

8.2 WEGSTRECKEN- UND ZEITMESSGERÄTE

Erlaubt sind Trip- und Twinmaster sowie Uhren aller Art. Für die Wertungsprüfungen ist jedoch kein „High-Tech-Equipment“ erforderlich. Empfohlen werden drei Stoppuhren.

Für die Sanduhrklasse gelten gesonderte Regeln (siehe „Sanduhrwertung 6.12“).

8.3 GPS-TRACKING-BOX

Alle Teilnehmer erhalten bei der Technischen Abnahme eine Tracking-Box der Firma YellowFox, die während der Rallye mitzuführen ist.

Die Tracking-Box kann ebenfalls zur Teilnahme am Online-Tracking während der Rallye genutzt werden. Auf Wunsch des Teilnehmers kann diese Funktion deaktiviert werden.

Die Rückgabe der Tracking-Boxen erfolgt am Ziel des letzten Fahrtages.

8.4 BORDKARTE

Jedes Team erhält die Roadbooks und die Bordkarten, auf der die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZK) angegeben sind. Jedes Team ist für seine Bordkarten alleine verantwortlich.

Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen vom Team persönlich vorgelegt werden. Über die Richtigkeit der Zeiteintragung durch den Teilnehmer hat sich der Teilnehmer ggf. zu vergewissern. Jegliche Änderung in den für offizielle Eintragungen vorgesehenen Feldern der Bordkarte durch den Teilnehmer führt zum Wertungsausschluss, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Teilnehmer bzw. Sportwart durch einen Stempel oder einen schriftlichen Vermerk bestätigt.

8.4.1 BORDKARTENAUSGABE:

Alle Bordkarten werden bei der Akkreditierung zusammen mit den Roadbooks ausgegeben.

8.4.2 BORDKARTENRÜCKGABE:

Teams, die ihre Bordkarten nicht am jeweiligen Tagesziel an der hierfür vorgesehenen Stelle zurückgeben, erhalten Strafpunkte für alle ausgelassenen DK/ZK/WP, bleiben aber in der Wertung.

8.5 STARTZEITEN

Die Startzeiten werden täglich an vom Veranstalter bestimmten Plätzen ausgehängt (siehe Roadbook).

Die Fahrzeuge werden im Abstand von 30 Sek. gestartet. Ab der zweiten ZK des jeweiligen Fahrtages werden die tatsächlichen Durchfahrtszeiten nur noch als volle Minuten in die Bordkarte eingetragen (siehe hierzu auch Punkt „8.6 – Abschnitte und Zeitkontrollen“).

Verspätung am Start (auch aufgrund einer technischen Panne) wird mit einer Minute nach Art. 9.1 geahndet.

Verspätete Fahrzeuge am Start werden nach Anweisung der Streckenposten eingereiht und bekommen eine neue Startzeit in ihre Bordkarte eingetragen. Späteste Startzeit ist diejenige des letzten Fahrzeugs plus eine Minute.

Es gilt ausschließlich die Veranstalteruhrzeit, die an der Start-ZK jeder Tagesetappe abgeglichen werden kann.

8.6 ABSCHNITTE UND ZEITKONTROLLEN (ZK)

Die Strecke ist an allen drei Fahrtagen in mehrere Abschnitte unterteilt, die durch Zeitkontrollen überwacht werden.

Eine ZK ist wie folgt gekennzeichnet: Ein gelbes Uhrensymbolschild markiert ca. 20 bis 50 m vorher den Standort der ZK. Die ZK selbst ist dann durch ein rotes Schild markiert.

Sie dürfen 1 min vor Ihrer Sollzeit das gelbe Schild passieren und damit in den Kontrollbereich einfahren.

Ihre ZK-Zeit wird im Moment der Übergabe der Bordkarte vom Zeitnehmer eingetragen unter der Voraussetzung, dass sich Fahrer/Beifahrer und das genannte fahrbereite Fahrzeug in unmittelbarer Nähe der Kontrollstelle befinden, wobei Fahrer/Beifahrer mit dem genannten Fahrzeug den vorausgegangenen Abschnitt mit eigener Kraft zurückgelegt haben müssen.

Für die Übergabe der Bordkarte zum Eintragen der richtigen Ankunftszeit am Kontrolltisch (gekennzeichnet durch ein rotes Uhrensymbol) sind Fahrer/Beifahrer verantwortlich.

<u>Beispiel:</u>	
Soll-Ankunftszeit:	11:23
Einfahrt in den Kontrollbereich:	ab 11:22 bis 11:23
Vorlage der Bordkarte:	von 11:23:00 bis 11:23:59

Die Fahrzeiten für alle Abschnitte sind aus Ihrer Bordkarte ersichtlich. Die vom Zeitnehmer eingetragene Zeit plus die vorgegebene Fahrzeit für den nächsten Abschnitt ergeben die Soll-Ankunftszeit an der nächsten ZK.

Bedingt durch die 30 Sek.-Startfolgen werden die Zeiteintragen an der folgenden ZK nach dem täglichen Start wie folgt vorgenommen:

<u>Beispiel:</u>	Sollfahrzeit ZK 1 bis ZK 2: 63 min
	Sollfahrzeit ZK 2 bis ZK 3: 33 min
Soll-Ankunftszeit:	11:23
Start Teilnehmer A an ZK 1:	13:01:00
Start Teilnehmer B an ZK 1:	13:01:30
Einfahrt Teilnehmer A und B in Kontrollbereich ZK 2:	von 14:03.00 bis 14.03:59
Vorlage der Bordkarte Teilnehmer A an ZK 2:	von 14:04:00 bis 14:04:59
Vorlage der Bordkarte Teilnehmer B an ZK 2:	von 14:04:00 bis 14:04:59

Eintrag in die Bordkarten Teilnehmer A und B an ZK 2:	14:04
Soll-Ankunftszeit für beide Teilnehmer an ZK 3	14:37
usw.	

Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es pro Minute Strafpunkte lt. Wertungsliste (siehe Art. 9.1). Verspätungen können im nächsten Abschnitt nicht strafpunktfrei aufgeholt werden. Es ist stets die in der Bordkarte eingetragene Fahrzeit von ZK zu ZK bindend.

Sonderfall:

Der Veranstalter behält sich vor, leistungsschwächeren Fahrzeugen jeglichen Alters eine strafpunktfreie zusätzliche Karenzzeit von 15 Minuten Verspätung pro Tag zu gewähren. Darüber hinausgehende Verspätungen werden analog der Normalwertung (s. o.) gewertet.

Die Entscheidung des Veranstalters, wer zu diesen Fahrzeugen gehört, ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Wenn Sie andere Teilnehmerfahrzeuge während eines Abschnitts überholen und vor Ihrer Sollzeit an einer ZK eintreffen, so müssen Sie vor dem gelben Schild entsprechenden Raum freilassen, so dass überholte Fahrzeuge wieder einscheren können und bei der Einfahrt in den Kontrollbereich nicht behindert werden.

Die ZK öffnen spätestens 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters.

Das Nichtanfahren einer ZK oder Anfahren einer ZK aus falscher Richtung wird nach Art. 9.1 bestraft.

8.7 DURCHFAHRTSKONTROLLEN (DK)

An einer DK wird vom Kontrollposten lediglich die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt.

Die DK öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters.

8.8 WERTUNGSPRÜFUNGEN (WP)

Das Auslassen einer WP oder Teil-WP wird nach Art. 9.1 bestraft. Das Nichterfüllen einer WP oder Teil-WP (z. B. keine Zieldurchfahrt) wird nach Art. 9.1 bestraft.

(Siehe hierzu auch die schematischen Skizzen im Roadbook.)

8.8.1 SOLLZEITEN

Alle Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren. Verbindlich sind die Angaben im Roadbook und ggf. die als Bulletin während der Veranstaltung bekannt gegebenen Veränderungen.

8.8.2 ZEITMESSUNG

Bewertungsmaßstab jeder WP ist die 1/100 Sekunde.

Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken oder Druckschläuchen, die über die Straße gelegt werden. Beim Überrollen mit den Reifen wird hierbei die Zeitmessung ausgelöst (sog. „Schlauchwertung“).

Es gibt 1 Strafpunkt für 1/100 Sek. Abweichung von der Sollzeit, maximal 500 Punkte pro Abweichung von einer jeweiligen Sollzeit pro WP-Teilstrecke.

8.8.3 LAGE DER WP

Die WP machen durch ein gelbes Schild „WP-Vorankündigung“ auf sich aufmerksam. Hier müssen Sie anhalten und auf die Startfreigabe durch den Streckenposten warten. Ca. 20-60 m danach beginnt die

Zeitmessung per Lichtschranke oder Druckschlauch, gekennzeichnet durch ein rotes Startflaggensymbol. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggensymbol markiert.

Anhalten in der WP ist bei Kurz-WP verboten und wird nach Art. 9.1 bestraft.

Wichtig: Bei Wertungsprüfungen, die länger als 700 m sind (Lang-, Berg-WPs), steht vor dem eigentlichen Ziel eine im Roadbook ersichtliche gelbe Vorankündigung „WP-Ziel“. Davor kann Vorzeit abgewartet werden.

Wenn Sie ein oder mehrere andere Teilnehmerfahrzeuge während einer solchen WP überholen, so müssen Sie vor der gelben Vorankündigung „WP-Ziel“ überholte Fahrzeuge wieder vorbeilassen und dazu entsprechenden Raum geben. Anhalten zwischen der gelben Vorankündigung „WP-Ziel“ und der Ziellinie ist nicht erlaubt und wird nach Art. 9.1 geahndet.

Die WP öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit der letzten Startnummer.

8.8.4 MEHRFACHWERTUNGSPRÜFUNGEN

Die Besonderheiten der Mehrfach-WP sind aus dem Roadbook ersichtlich. Gewertet werden die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen Start A und Ziel A sowie zwischen Start B und Ziel B usw.

Die gefahrenen Zeiten werden getrennt für die Abschnitte „A“ und „B“ in den Ergebnislisten ausgewiesen, jedoch als Punktesumme der betreffenden WP dargestellt.

Die Abschnitte können beispielsweise hintereinander (A – A/B – B), verschachtelt (A – B – A – B), (A/B – A – B), (A – B – A/B) oder ineinander (A – B – B – A) liegen.

Gleiches gilt für WPs mit mehr als zwei Abschnitten, also A – A/B – B/C – C oder A/B – B – C – A/C oder A – B – A – B/C – C usw. (siehe Beispiel im Anhang).

8.8.5 SLALOM

Die Fahrstrecke der Slaloms wird durch Tore vorgegeben, die mit stehenden Pylonen gebildet werden. An deren Außenseiten befinden sich liegende Pylonen. Die Slalom-Parcours werden im Roadbook dargestellt. Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone sowie Anhalten innerhalb der Messstrecke wird nach Art. 9.1 geahndet.

8.8.6 WP NACH ZEITTABELLE

Auf einer Strecke von max. 500 m muss eine im Roadbook vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit eingehalten werden, die nur am Ziel gemessen wird. Das Überfahren der Start- und Ziellinie erfolgt wie bei den anderen WP „fliegend“, d. h. ohne anzuhalten. Anhalten innerhalb der Messstrecke wird nach Art. 9.1 geahndet.

8.8.7 RUNDKURSWERTUNG „SACHSENRING“

Mit dem ersten Überfahren der Start-Ziel-Linie starten Sie zu Ihrer Referenzrunde. In dieser Runde setzen Sie sich Ihre eigene Sollzeit für die beiden folgenden Runden. Hierbei gilt ein Zeitfenster von mindestens 3 und maximal 5 Minuten (entspricht einem Schnitt von 74 bzw. 45 km/h). Die Start-Ziel-Linie ist durch ein rotes Start-Zielflaggen-Symbol markiert. Das Ziel wird durch 300 m-, 200 m- und 100 m-Schilder angekündigt. Anhalten, Rückwärtsfahren und Wenden ist auf der gesamten Strecke verboten und wird nach Art. 9.1 geahndet.

Um Behinderungen zu vermeiden, ist die Start-Ziel-Linie mit mindestens 25 km/h zu passieren.

Beispiel:

Sie fahren Ihre Referenzrunde in 3 min:46,00 Sek. In der zweiten Runde erreichen Sie 3 min:45,12 und in der dritten 3 min:47,05. Das ergibt für die zweite Runde eine Abweichung von 0,88 Sek. und in der dritten von 1,05 Sek. und somit – bei einem Strafpunkt pro 1/100 Sek. – 193 Strafpunkte. Die Ergebnisauswertung erfolgt wie bei einer Mehrfach-WP (siehe 8.9.4.).

Ein Unter- und Überschreiten der Rundenzeiten (gilt für alle drei Runden) wird nach Art 9.1. bestraft. Eine Differenzbildung zur Sollzeit erfolgt nicht mehr. Das Fahren von weniger oder mehr als drei Runden wird ebenfalls nach Artikel 9.1 geahndet.

Bitte beachten: An der ZK 4 wird an jedes Fahrzeug ein Transponder montiert, der nach dem Verlassen der Rennstrecke wieder abgenommen wird.

8.8.8 ROLL-WP

Bei diesen WP müssen Sie am gelben „WP“-Schild anhalten und den Motor abschalten. Die WP liegen auf einer abschüssigen Straße. Auf Anweisung des Streckenpostens am gelben Schild rollen Sie ohne laufenden Motor los. Nach etwa 20 bis 60 m beginnt die Messstrecke am roten Startschild. Starten des Motors zwischen gelbem „WP“-Ankündigungsschild und Ziel der WP ist nicht erlaubt und führt zu Strafpunkten nach Art. 9.1. Nach Passieren der Ziellinie starten Sie den Motor und setzen die Fahrt ohne anzuhalten fort.

Ausnahme: Teilnehmer, deren Fahrzeug Hydraulikunterstützung zum Bremsen und/oder Lenken benötigt, dürfen nach Zustimmung durch den Streckenposten den Motor laufen lassen und im Leerlauf bergab rollen.

8.8.9 GEHEIME WERTUNGSPRÜFUNGEN

An jedem Fahrtag können mehrere geheime Wertungsprüfungen eingebaut sein. Die geheimen WP sind stets 100 m lang und mit einer Sollzeit von 15 Sek. zu absolvieren. Die Zeitnahme erfolgt mit Lichtschranken. Geheime WP können an einem beliebigen Punkt der Strecke, auch vor, innerhalb oder nach bekannten Wertungsprüfungen (dann als Doppelprüfung zum Beispiel mit Ziel für WP „A“ = Start für Abschnitt „B“ als geheime WP) auftauchen. Start- und Ziellinie dieser geheimen WP werden durch grüne Schilder gekennzeichnet (siehe auch Anhang „Symbole und Zeichen“).

8.8.10 SACHRICHTERENTSCHEIDUNGEN

Die Teilnehmer und die in Art. 1 benannten Mitglieder der Organisation sind zugleich Sachrichter, gegen deren Tatsachenentscheidungen kein Einspruch möglich ist. Sie entscheiden bei:

- Anhalten zwischen gelbem und rotem Zielflaggensymbol bei Lang- und Berg-WP oder Rundkursen
- Anhalten zwischen Start- und Ziellinie bei Kurz-WP und Slaloms
- Starten des Motors bzw. Nutzung des Motors (außer Leerlauf) zwischen Start- und Ziellinie bei Roll-WP
- Umwerfen, Verschieben oder Auslassen von Pylonen bei Slaloms

9 WERTUNG

9.1 STRAFPUNKTE

Verspätung am Start:	50 Pkte.
zu spätes Eintreffen an einer ZK pro min:	50 Pkte.
zu frühes Eintreffen an einer ZK pro min:	100 Pkte.
Verspätung von mehr als 15 min pro ZK:	1000 Pkte.
Verspätung von mehr als 15 min kumuliert pro Tag:	1000 Pkte.
Nichtanfahren einer ZK:	1000 Pkte.
Nichtanfahren einer DK:	1000 Pkte.
Nichtteilnahme an einer WP oder einer Teil-WP:	1000 Pkte.
Nichterfüllung einer WP oder einer Teil-WP (beispielsweise Auslassen der Zielzeitnahme) pro Teil:	500 Pkte.
Abweichung von Sollzeit bzw. Sollzeiten bei Wertungsprüfungen pro 1/100 Sek.:	1 Pkt. (max. 500 P.)
Anhalten zwischen gelber WP-Vorankündigung und Ziel (auch wegen technischer Panne):	500 Pkte.
Starten des Motors bei den Roll-WPs zwischen Start- und Ziellinie:	500 Pkte.

Unterschreiten der vorgegebenen Rundenzeiten (3 – 5 Min.) um mehr als 10 Sek. bei einer Rundstrecken-WP	1000 Pkte.
Anhalten auf der gesamten Rundkursstrecke	500 Pkte.
Rückwärtsfahren oder Wenden auf der gesamten Rundkursstrecke (nicht streichresultat-fähig)	1000 Pkte. oder Ausschluss aus Wertung
Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone bei den Slaloms pro Fall:	50 Pkte.
Verstoß gegen die Regeln der Sanduhrklasse:	2000 Pkte.
Fahren von mehr Runden auf der Rundstrecke als im Roadbook angegeben:	1000 Pkte.

9.2 BEHINDERUNGEN IM ZIELBEREICH EINER WP

Nach einer genauen Prüfung der Umstände und Dokumentation durch die Zeitnehmer kann einem Team in diesen Fällen eine „Durchschnittsabweichung“ für die betreffende Wertungsprüfung (oder einen Teil davon) angerechnet werden. Diese Durchschnittsabweichung wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den übrigen Wertungsprüfungen des jeweiligen Tages ermittelt.

9.3 STREICHRESULTATE BEI WERTUNGSPRÜFUNGEN

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die höchste bei einer WP (bzw. bei einer Teil-WP bei Doppel- oder Mehrfachprüfungen) erzielte Punktzahl gestrichen. Im Endergebnis wird die höchste Punktzahl einer (Teil-)WP aus allen drei Tagen gestrichen.

Nicht eliminiert werden kann eine 1000-Punkte-Strafe, die bei einer WP oder Teil-WP verhängt wurde (z.B. Nichtanfahren einer WP oder Teil-WP) bzw. für zu schnelles Fahren oder Fahren zusätzlicher Runden oder Rückwärtsfahren oder Wenden auf den Rundkurswertungen.

9.4 EX AEQUO

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung und den Klassenwertungen entscheidet die geringere Strafpunktzahl bei der WP 1, dann WP 2, WP 3 usw. Bei „ex aequo“ in Wertungsprüfungen wird zu Gunsten des Teams mit dem baujahrälteren Fahrzeug entschieden.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Fahrzeuge aus demselben Baujahr wird das Team als Gewinner gewertet, das als erstes die Prüfung absolviert hat.

9.5 FAHRER- UND FAHRZEUGWECHSEL

Fahrer- bzw. Fahrzeugwechsel ist nur erlaubt, sofern dies dem Veranstalter vor dem täglichen Start gemeldet worden ist und er diesem Wechsel zustimmt. Voraussetzung ist die Verwendung des im Roadbook vorhandenen Formulars, das vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Akkreditierung abzugeben ist. Bei Fahrzeugwechsel wird das Team nur in das Tagesergebnis aufgenommen, nicht aber in die Gesamt- und Klassenwertung.

In der Gesamtwertung werden die FahrerInnen des letzten Fahrtages in den Ergebnislisten geführt.

9.6 AUSSCHLUSS VON DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nenngeldes möglich.

9.7 VERBINDLICHE AUSKÜNFTE

Verbindliche Auskünfte zum sportlichen Ablauf der Veranstaltung und zum Reglement erteilen nur der sportliche Leiter und der Teambetreuer.

9.8 BITTE UM KLÄRUNG

Die Bitte um Klärung bei Behinderungen u.ä. ist am jeweiligen Tagesziel beim Teambetreuer oder anderen Mitgliedern des Organisationsteams schriftlich vorzulegen. Dazu gibt es ein entsprechendes Formular mit der „Bitte um Klärung“ im Roadbook.

Die Frist für die Bitte um Klärung der vorläufigen WP-Ergebnisse des letzten Fahrtages endet 30 Minuten nach Aushang. Die Aushangzeit wird vor Ort bekannt gegeben.

10 SIEGEREHRUNG UND PREISE

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung findet die Siegerehrung statt. Es werden Pokale oder Urkunden in folgenden Kategorien vergeben:

Gesamtklassement:	1. - 3. Platz
Klassenwertung:	1. - 3. Platz
Wertungsprüfungen:	1. Platz
Sanduhrklasse:	1. - 3. Platz
Privatfahrerklasse:	1. - 3. Platz

Nur in der Privatfahrerklasse werden Sachpreise vergeben.

Sachpreise in der Sanduhrklasse werden nur an Teams vergeben, die in der Privatfahrerklasse starten.

Wer bei den MotorKlassik-Rallyes die Gesamtwertung oder die Sanduhrklasse als Privatfahrer bereits einmal in den letzten drei Jahren gewonnen hat, ist vom Gewinn der Sachpreise ausgeschlossen.

11 ANHANG

11.1 BORDKARTE

1 → **1** Classic Rallyes

2 → **BORDKARTE**

3 → WP/SS 4 Bergwertung Schloss Vaduz

4 → DK/PC 1 Bartholomäberg Gasthaus Fischerstöbli

5 → 112 min

6 → 63 min incl. Mittagpause

7 → 54 min

8 → 115 min

max. 20 min

early clock in Vorzeit erlaubt

Start-Nr.

ZK/TC 1 Partenen, Start provisional time

WP/SS 1 Illufer

WP/SS 2 St. Anton im Montafon

WP/SS 3 Rainweg I

ZK/TC 2 Rankweil, Marktplatz for team use

ZK/TC 3 Feldkirch, Burggasse for team use

ZK/TC 4 Vaduz for team use

WP/SS 5 Rainweg II

ZK/TC 5 Bartholomäberg for team use

WP/SS 6 Schnurs I

ZK/TC 6 Schnurs, Kirchplatz for team use

Ziel 1. Tag transfer time card 1 / Abgabe Bordkarte 1

- 1** Nummer der Bordkarte entspricht Fahrttag
- 2** Zeitkontrollen
- 3** Wertungsprüfung (Auflistung zur besseren Übersicht)
- 4** Stempelintrag für Durchfahrtskontrolle (DK) (Eintrag erfolgt ohne Zeit)
- 5** Ankunftszeiten werden vom Teilnehmer eingetragen.
- 6** Kontrollfeld für Auswertung
- 7** Sollzeiten der einzelnen Etappen
- 8** Feld für Eintragungen des Beifahrers
(hier kann die Sollzeit für die nebenstehende ZK berechnet werden)

11.2 SYMBOLE UND ZEICHEN



nach ca. 25-50m

Durchfahrtskontrolle

An einer DK wird die Durchfahrt vom Kontrollposten per Stempel in der Bordkarte bestätigt. Eine Zeitnahme erfolgt nicht.



Vorankündigung Zeitkontrolle

Vor diesem Zeichen muss der Teilnehmer anhalten, um seine Sollzeit abzuwarten. Der Teilnehmer darf das gelbe Schild eine Minute vor seiner Sollzeit passieren. Beispiel: Sollzeit 11:23 Uhr - Einfahrt erlaubt ab 11:22 Uhr.



nach ca. 25-50m

Zeitkontrolle (ZK)

Am roten Uhrensymbol befindet sich die Zeitkontrolle. Für die Einhaltung der richtigen Ankunftszeit ist jedes Team selbst verantwortlich. Der Beifahrer übergibt dem Zeitnehmer die Bordkarte zu seiner individuellen Zeit, die sich aus der Bordkarte errechnen lässt.



nach ca. 10-40m

Vorankündigung Wertungsprüfung

Alle Wertungsprüfungen werden durch ein gelbes Schild (mit „WP“ oder Startflagge) angekündigt. Die Freigabe zum Start erfolgt durch einen Streckenposten. Ca. 10-40 Meter danach beginnt die Zeitmessung per Lichtschranke oder Druckschlauch.



Wertungsprüfung (WP und WP geheim (grün))

Nach Überfahren der Startlinie überwacht der Beifahrer mit Hilfe der Stoppuhren die angegebene WP-Sollzeit bis ins Ziel.



Vorankündigung Ziel WP bei Lang-/Bergprüfung

Das gelbe Zielflaggensymbol steht in der Regel 100m vor dem eigentlichen Ziel. Vor diesem Schild darf der Teilnehmer anhalten, bevor er in den Zeitnahmebereich einfährt. Nachdem das gelbe Zielflaggensymbol passiert wird, darf nicht mehr angehalten werden. Die Räder des Fahrzeugs müssen während der WP immer in Bewegung sein.



Ziel (WP und WP geheim (grün))

Am roten Zielflaggensymbol befindet sich die Zeitnahme (Lichtschranke oder Druckschlauch) einer Wertungsprüfung. Nachdem der Teilnehmer das Ziel passiert hat, fährt er **ohne anzuhalten** auf der im Roadbook beschriebenen Strecke weiter.

11.3 BEISPIEL EINER WP-DARSTELLUNG IM ROADBOOK

